



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Mai 2015



Monatsspruch Mai 2015:

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt. (Phil. 4,13)

Was gibt Ihnen Kraft? Wer gibt Ihnen Kraft?

Wir alle brauchen eine Kraftquelle, um den Alltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen meistern zu können. Und wir brauchen eine Kraftquelle für einschneidende Erlebnisse, die in einer unfassbaren Radikalität unsere Kraftreserven aufbrauchen. Für Körper und Seele ist es von großer Bedeutung, sich einer solchen Kraftquelle gewiss zu sein. Sie hat viele Namen und Gesichter. Manche nennen sie Hoffnung oder wahre Liebe. Ich nenne sie Gott.

„Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt“, so bekennt es der Apostel Paulus im Brief an die Gemeinde in Philippi 4, 13. Paulus machte die Erfahrung, dass allem Schweren eine geheimnisvolle Kraft innewohnt. Trotz der Härte des Schicksals kann sie stärken und die Hoffnung lebendig halten. Warum das so ist, kann ich Ihnen nicht erklären. Ich glaube, das ist das Wunder des Glaubens, das im Unmöglichen alles möglich bleibt und in aller Aussichtslosigkeit, dennoch Hoffnung ist.

Pfn. Melanie Deckstrom

Gottesdienste

3. Mai - Kantate

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
Mit Einführung unserer Lektorin Alexa Häder

10. Mai - Rogate

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)

14. Mai – Christi Himmelfahrt

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)

17. Mai - Exaudi

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Jubelkonfirmation (Pf. Deckstrom) mit Abendmahl sowie Bläser und Chor

24. Mai - Pfingstsonntag

Rietschen **10:00 Uhr** Gemeinsame Konfirmation mit Abendmahl sowie Bläser und Chor (Pfn. und Pf. Deckstrom)

25. Mai - Pfingstmontag

Daubitz **10:00 Uhr** Gottesdienst mit Besuch aus der Gemeinde Weißwasser
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)

31. Mai – Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Präd. Hermasch)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Präd. Hermasch)

Beerdigungen



Daubitz:

Erna Emma Barthel (93 Jahre) bestattet am 13.03.2015

Rietschen:

Margarete Leide, geb. Reimann (91 Jahre) bestattet am 24.03.2015

Elfriede Spank (92 Jahre) bestattet am 01.04.2015

Taufe



Rietschen:

Emilian Walter Nadebor (Joh. 8,12) getauft am 29.03.2015

Informationen

Konfirmandenunterricht

07. Mai	16:00	8. Klasse	Daubitz
	17:30	7. Klasse	Daubitz
21. Mai	16:00	8. Klasse	Rietschen
	17:30	7. Klasse	Rietschen

Kidstreff:

8. Mai, 22. Mai und 29. Mai jeweils von 16.30 – 17.30 Uhr

Daubitz

Gemeindekirchenrat: 04. Mai, um 19:30 Uhr
Mütterkreis: 19. Mai (wetterabhängig)

Rietschen

Gemeindekirchenrat: 05. Mai, um 19:30 Uhr
Gemeindekreis: 12. Mai, um 14:00 Uhr
Frauenkreis: 12. Mai, um 16:00 Uhr
Frauentreff: 12. Mai, um 17:45 Uhr

Besuch der Peterskirche in Görlitz
(Treffpunkt: Bahnhof Rietschen 16:45 Uhr)

Chöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn
Bläserchöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz

Sprechzeiten Pf. Andreas Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Rietschen

Am 24. Mai um 10:00 Uhr feiern die Kirchengemeinden Rietschen und Daubitz gemeinsam einen festlichen Gottesdienst zur Konfirmation. Es werden in diesem Jahr unsere Gemeindeglieder: **Lukas Hänchen** (1 Kor 13,13) aus Daubitz und **Niclas Nitsche** (Joh 6,47) und **Johann Riemer** (Röm 12,12) aus Rietschen konfirmiert. Wir freuen uns, diesen besonderen Tag mit ihnen feiern zu können!



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Mai 2015



Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Daubitz

Der Gemeindegemeinderat der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz hat am 08.12.2014 die in der Anlage 1 beigefügten Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 01.11.2010 und die in Anlage 2 beigefügten Änderungen der Friedhofssatzung vom 21.12.1998, zuletzt geändert am 01.11.2010, für den Friedhof Daubitz beschlossen.

Nach der nun am 03. März 2015 erteilten kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz werden die Änderungen ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rietschen gültig.

gez. Schulze

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Daubitz

Anlage 1

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz für den Friedhof in Daubitz vom 01.11.2010 wird wie folgt ergänzt/geändert:

§ 5 Gebührentarif

Die Tarifstelle I.- Nutzungsgebühren- wird wie folgt geändert:

1. *Reihengrabstätten* (Ruhezeit: Sarg / Urnen 20 Jahre, bei Fehlgeborenen und bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind beträgt die Ruhezeit 10 Jahre)
 - 1.1. für Sargbestattungen (Verstorbene nach Vollendung des 2. Lebensjahres) EUR 272,58
 - 1.2. für Urnenbeisetzung (Verstorbene nach Vollendung des 2. Lebensjahres) EUR 272,58
 - 1.3. für Sarg- und Urnenbestattungen (Fehlgeborene und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind) EUR 136,29
2. *Wahlgrabstätten* (Nutzungszeit Sarg und Urne 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattung in Einzelstelle EUR 327,00
 - 2.2. für Sargbestattung in Doppelstelle EUR 654,00
 - 2.3 für Urnenbeisetzung EUR 327,00
 - 2.4 für Sargbestattung in Einzelstelle in Wahlgrabstätte an der Kirchhofsmauer EUR 354,20
 - 2.5. für Sargbestattung in Doppelstelle in Wahlgrabstätte an der Kirchhofsmauer EUR 708,40

3. *Gebühren für verlängertes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten - pro Jahr*
 - 3.1. bei einer Einzelstelle EUR 16,35
 - 3.2. bei einer Doppelstelle (=Nachkauf bei 2. Belegung) EUR 32,70
 - 3.3. bei einer Urnenstelle EUR 16,35
 - 3.4. bei einer Einzelstelle an der Kirchhofsmauer EUR 17,71
 - 3.5. bei einer Doppelstelle an der Kirchhofsmauer EUR 35,42

Anlage 2

Die Friedhofssatzung der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz Friedhof in Daubitz vom 21.12.1998, zuletzt geändert am 01.11.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet:

- a) in den Monaten März bis Oktober von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- b) in den Monaten November bis Februar von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr“

Der § 10 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Ruhefrist bei Leichen und Urnen beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit beträgt bei Fehlgeborenen und bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind, 10 Jahre. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeit wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.“

Der § 15 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden.“

§ 31 Abs. 2 Satz 3 werden die Abmaße wie folgt geändert:

„Bei stehenden Grabmalen dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschritten werden:

bis 0,80m	Höhe: 0,12m
über 0,80m - 1,20m	Höhe: 0,14m
über 1,20m - 1,50m	Höhe: 0,16m
über 1,50m	Höhe: 0,18m“